

Verhandlungsniederschrift

Seite 597

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt
vom 19. Dezember 2016

in Itzstedt, Juhls Gasthof

Beginn 19.30 Uhr

Ende 21.45 Uhr

Unterbrechung von --- Uhr bis --- Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten ö.T.597 bis 604
nö.T. 605 bis 606
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd.
Nummern 1 bis 13 (eins bis dreizehn)
(in Worten)

(Unterschriften)

(Gesetzl.) Mitgliederzahl: 13

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Peter Reese

(als Vorsitzender)

2. Gemeindevertr. Horst Bergmann

3. Gemeindevertr. Heiko Ehwald

4. Gemeindevertr. Freerk Fischer

5. Gemeindevertr. Hartmut Imhäuser

6. Gemeindevertr. Manuela Brendel

7. Gemeindevertr. Hans-Jürgen Juhls

8. Gemeindevertr. Reinhard Schümann

9. Gemeindevertr. Helmut Thran

10. Gemeindevertr. Uta Mette

11. Gemeindevertr. Frank Warn ab TOP 3 (19.58 Uhr)

12. Gemeindevertr. Volker Wulff

b) nicht stimmberechtigt:

Amtsangestellter Thorsten Haderup
als Protokollführer

Es fehlten

a) entschuldigt:

GV Thorsten Stüwer

Grund

b) unentschuldigt:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Itzstedt waren durch Einladung vom 8. Dez. 2016 auf Montag, den 19. Dez. 2016 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung Itzstedt war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragezeit - Teil I –
2. Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.11.2016
 - Entscheidung über eventuelle Einwendungen
 - Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 2017
7. Beratung und Beschlussfassung über die Begründung zum Bürgerbegehren und Darlegung der Standpunkte
8. Gelegenheit der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens, die Standpunkte darzulegen und das Bürgerbegehren zu begründen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
10. Einwohnerfragezeit – Teil II –

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil*

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Auftragsvergaben
 - Sektionaltore für den Bauhof
13. Vertragsangelegenheiten

*Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 in einem nichtöffentlichen Teil zu beraten.
Den Änderungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Punkten 11 bis 13, lfd. Nr. 11-13 der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. Dezember 2016

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 1 – Einwohnerfragezeit – Teil I –

TOP 1 – lfd. Nr. 1

Fragen aus der Zuhörerschaft werden nicht gestellt.

TOP 2 – Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.11.2016 - Entscheidung über eventuelle Einwendungen - Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2 – lfd. Nr. 2

Gemeindevertr. Schümann merkt an, dass es auf Seite 578 unter TOP 16 – lfd. Nr. 18 heißen muss:
„Es wird angefragt, wie hoch die Kosten für das Zelt der 700-Jahr-Feier sind?
Der Bürgermeister erwidert, dass für das Zelt keine Kosten anfallen.“

Gemeindevertr. Juhls berichtet, dass es auf Seite 577 unter TOP 12 – lfd. Nr. 14 richtig heißen muss:
„Die Gemeindevertretung beschließt.....“.

Die Einwendungen werden anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür - keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Die Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil erübrigt sich, da keine Beratungspunkte in einem nichtöffentlichen Teil behandelt worden sind.

TOP 3 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 3 – lfd. Nr. 3

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) Am 24.11.2016 tagte der Zentralausschuss des Amtsausschusses.
- b) In der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses am 28.11.2016 wurde u. a. über die Verteilung der Zentralortsmittel beraten. Weiter ging es um die Bebauungspläne der Gemeinden Nahe und Itzstedt sowie um die Möglichkeiten, den Itzstedter See zu kaufen. Die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses stimmten zu, dass der Bürgermeister der Gemeinde Itzstedt die weiteren Verhandlungen führt. Zunächst sollte ein Wertgutachten erstellt werden. Weiter ging es um eine mögliche Fusion der Gemeinden Itzstedt und Nahe. Dafür soll das Amt die Gemeindevertretungen aus Nahe und Itzstedt sowie alle wählbaren Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung einladen. Als Referenten konnten Herr Dehn sowie der Bürgermeister der Gemeinde Oeversee und der Leitende Verwaltungsbeamte des Amtes Oeversee gewonnen werden. Die Gemeinde Oeversee hat mit der Gemeinde Sankelmark fusioniert.
- c) Am 01.12.2016 fand die diesjährige Senioren-Weihnachtsfeier statt. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern. Der Saal war wieder sehr gut gefüllt.
- d) Am 05.12.2016 fand eine Vorstandssitzung des Trägervereins der Sporthalle in Nahe statt.
- e) Weiter tagte auch am 05.12.2016 der Finanzausschuss.
- f) Am 06.12.2016 tagte die Versammlung des Wege-Zweckverbandes in Oering. Es wurde u. a. über die Neustrukturierung des Wege-Zweckverbandes beraten. Damit der Wege-Zweckverband auch weiterhin Gewerbeabfall sammeln darf, sind die verschiedenen Möglichkeiten geprüft worden. Die Versammlung sprach sich für die Gründung einer Tochtergesellschaft aus. Kritik an Vorstandsvorsteher und Hauptausschuss gab es für die Nutzung der Rücklagenmittel der Deponie für den Breitbandausbau. Es wurde ein interner Kredit vergeben, ohne die Gremien zu beteiligen.
- g) Ebenfalls am 06.12.2016 wurde das neue Löschfahrzeug der Feuerwehr übergeben.
- h) Am 15.12.2016 tagte der Amtsausschuss. Es ging u. a. um Angelegenheiten des Wasserwerkes. Die Gebührensatzung wurde geändert. Der Preis für einen cbm Trinkwasser konnte um 2 Cent reduziert werden.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. Dezember 2016

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 3 – lfd. Nr. 3

Weiter wurde der Haushalt des Amtes für das Jahr 2017 beschlossen. Da die Zahl der Zuweisungen von Asylbewerbern rückläufig ist, hat sich die Lage entspannt. Die Unterkunft in Tangstedt ist fertig und die Unterkunft in Nahe wird im März 2017 fertig.

- i) Nach mehreren Telefonaten erfolgt die Zusage der Post, dass es ab dem 01.02.2017 eine provisorische Poststelle in Itzstedt geben wird.
- j) Die Verhandlungen der GMSH über einen neuen Standort der Polizei in Itzstedt sind gescheitert. Die Liegenschaft hat einen neuen Mieter bekommen, nachdem die GMSH sich nicht mehr gemeldet hat.
- k) Die Präsentation zur Unterbringung der Asylbewerber aus dem Amtsausschuss ist diesem Protokoll beigelegt.

Anlage 1

TOP 4 – Bericht der Ausschussvorsitzenden

TOP 4 – lfd. Nr. 4

Gemeindevertr. Thran berichtet zum aktuellen Sachstand des B-Plan 20. Es werden weitere Gespräche geführt. Die Forderungen des LBV liegen noch nicht vor.

Weiter berichtet Gemeindevertr. Thran aus der letzten Sitzung des Umweltausschusses des Amtes. Es wurde u. a. über einen Ankauf des Sees und über die abgelaufene Badesaison beraten. Der Verlust beläuft sich auf 18.000,- €.

Gemeindevertr. Ehwald berichtet von der Kasperle-Veranstaltung am 04.12.2016. Es konnten 60 Gäste begrüßt werden. Ohne Zuschuss ging es leider nicht. Erstmals seit vielen Jahren waren nur Kinder aus Itzstedt bei der Veranstaltung anwesend.

TOP 5 – Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

TOP 5 – lfd. Nr. 5

Gemeindevertr. Juhls fragt nach dem Sachstand der Aufforstung in der Heidkoppel?
Der Bürgermeister antwortet, dass beim Kreis Segeberg der Antrag verschollen ist. Dem Kreis werden die Unterlagen noch einmal zur Verfügung gestellt.

Gemeindevertr. Fischer fragt nach, ob es bezüglich des Jakobskreuzkrautes einen neuen Sachstand gibt?
Der Bürgermeister antwortet, dass das Thema auf dem letzten Vor-Ort-Termin besprochen worden ist. Die größte Hoffnung setzt die Stiftung auf den „Blaubär“; einen Schmetterling, der sich von der Pflanze ernährt.

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 2017

TOP 6 – lfd. Nr. 6

Nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG) erhalten zentrale Orte Schlüsselzuweisungen für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereichs. Übergemeindliche Aufgaben sind in den zentralen Orten zu erfüllen.

Die Gemeinden Itzstedt und Nahe sind nach dem Landesplanungsgesetz gemeinsam als ländlicher Zentralort eingestuft.

Nach dem Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2017 vom 08.09.2016 erhalten ländliche Zentralorte für das Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich 370.488,00 € (Haushaltsjahr 2016 = 317.760,00 €) für übergemeindliche Aufgaben.

Sind Gemeinden gemeinsam als zentraler Ort eingestuft, wird die Zuweisung auf die Gemeinden aufgeteilt. Gehören die Gemeinden einem Kreis an und unterliegen der Kommunalaufsicht der

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. Dezember 2016

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 6 – lfd. Nr. 6

Landrätin oder des Landrats, entscheidet diese oder dieser gemäß § 10 Abs. 6 FAG über die Aufteilung der Zuweisung.

Der Gemeinschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.11.2016 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt folgende Verteilung:

Empfänger	Zweck	Betrag (€)
<i>Amt Itzstedt</i>	Tilgung Darlehn Amtsgebäude	41.000
<i>Schulverband</i>	Unterhaltung/Bewirtschaftung C-Anlage	20.000
<i>Gemeinde Nahe</i>	Zinsen und Tilgung Sporthalle Nahe	80.600
<i>Gemeinde Itzstedt</i>	weitere übergemeindliche Aufgaben	114.444
<i>Gemeinde Nahe</i>	weitere übergemeindliche Aufgaben	114.444
Gesamt		370.488

Die Gemeindevertretung Itzstedt beschließt auf Empfehlung des Gemeinschaftsausschusses der Gemeinden Itzstedt und Nahe die vorstehende Verteilung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über die Begründung zum Bürgerbegehren und Darlegung der Standpunkte

TOP 7 – lfd. Nr. 7

Die Gemeindevertretung hat vor Durchführung eines Bürgerentscheides eine Unterrichtung über die Auffassung der Gemeindevertretung vorzunehmen.

Dabei sind den Bürgerinnen/Bürgern die Standpunkte und Begründungen bekanntzugeben.

Die Standpunkte und die Begründung der Gemeindevertretung werden durch Beschluss festgelegt.

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Standpunkte und Begründungen zum Bürgerbegehren:

Es sprechen folgende Gründe für den Ankauf der Flächen im Dorfzentrum:

Der Erwerb der Flächen ist nach Vorgaben des Eigentümers nur als Gesamtpaket möglich.

Der Preis von 1,06 Mio. Euro ist von einem unabhängigen Gutachter ermittelt worden.

1. Die Gemeinde sichert sich die Planungshoheit und Nutzung für den Ortskern und gibt die Fäden nicht aus der Hand.
2. Sie kann so eine massive Bebauung, eine Fremdnutzung, z.B. durch einen Abstellplatz oder ähnliche nicht gewollte Nutzung durch einen Investor, verhindern.
Der Platz ist und bleibt die grüne Oase in Itzstedt, die für die nächsten Generationen offen gehalten werden soll.
3. Der Spielplatz bleibt für die Kleinsten im Ortskern bestehen.
4. Itzstedt wird weiter wachsen. So kann die Pumpstation bei künftigem Bedarf an Ort und Stelle erweitert werden. Das spart erhebliche Kosten.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. Dezember 2016

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 7 – lfd. Nr. 7

5. Der Bolzplatz ist Treffpunkt für alle Generationen, aber auch ein wichtiger Veranstaltungsort für das Schützenfest, Osterfeuer, Feuerwehr oder Zirkus.
Zu diesem Platz für Veranstaltungen gibt es in Itzstedt keine Alternativen.
6. Die Durchführung des Schießsportes könnte bei einer Bebauung durch bestehende Lärmimmissionen zu erheblichen Problemen führen.
7. Der Gasthof Juhls mit Saal und Bühne wird als kultureller und sozialer Treffpunkt erhalten – wichtig für viele Vereine und Familienfeiern. Der Gasthof hat eine überörtliche Bedeutung.
8. Die Scheune neben Juhls Gasthof könnte wie bisher vermietet werden, stünde aber auch für andere gemeindliche Aufgaben und Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung.
9. Eine solide Kapitalanlage: Der Wert der Grundstücke und der Immobilien wird steigen.
10. Die noch historisch niedrigen Zinsen mit einer Kreditlaufzeit von 30 Jahren sprechen für einen Ankauf, zumal die Gemeinde sich durch auslaufende Kredite um rd. 46.000,-- € jährlich entschuldet.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende zu erwerbende Flächen:

- Hausgrundstücksfläche	4.689 m ²
beinhaltet eine Scheune mit 390 m ² und eine Wohnung von 180 m ² Wohnfläche und Gaststätte mit 645 m ² konzessionierter Fläche	
- Bolz- und Spielplatz	5.626 m ²
- Hauskoppel, als Wurfscheibenplatz genutzt	9.843 m ²
- Gelände Schützenhaus	2.057 m ²
- privater Weg	225 m ²
Gesamtfläche:	22.440 m ²

Abstimmungsergebnis: 10 dafür - 2 Gegenstimmen – keine Enthaltung

TOP 8 – Gelegenheit der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens, die Standpunkte darzulegen und das Bürgerbegehren zu begründen

TOP 8 – lfd. Nr. 8

Als Vertretungsberechtigter des Bürgerbegehrens legt Herr Hahn die Standpunkte dar. Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.06.2016, den Gasthof und die umliegenden Flächen zu kaufen, haben sich die Initiatoren dafür ausgesprochen, dass die Bürgerinnen und Bürger über die Angelegenheit ihre Stimme abgeben sollten.
Die schriftliche Begründung wird in den nächsten Tagen nachgereicht.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

TOP 9 – lfd. Nr. 9

Gemeindevertr. Schumann erläutert in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Finanzausschusses den Haushaltsplan. Der derzeitige geplante Jahresfehlbetrag könnte sich verringern. Die Kreisumlage wird um einen Prozentpunkt gesenkt.
Die Verschuldung der Gemeinde liegt bei 1,767 Mio. €.

Der Bürgermeister führt aus, dass das Gespräch mit der Landesplanung gesucht werden sollte. Bislang kann die Gemeinde keine weiteren Gewerbeflächen ausweisen.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. Dezember 2016

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 9 – lfd. Nr. 9

Gemeindevertr. Thran hebt hervor, dass die Gemeinde Itzstedt im kommenden Jahr für die Bildung der Kinder und Jugendlichen ca. 1 Mio. € ausgeben wird.

Gemeindevertr. Ewald bittet um eine Aufstellung, wie hoch die Hebesätze der anderen amtsangehörigen Gemeinden sind.

Der Finanzausschuss hat der Gemeindevertretung folgende Haushaltssatzung empfohlen:

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Itzstedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.049.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.059.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	-, EUR
einem Jahresfehlbetrag von	10.500 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.894.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.837.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	97.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	181.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,90 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2. Gewerbesteuer	400 %

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 19. Dezember 2016

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 9 – lfd. Nr. 9

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Itzstedt, den

gez. Reese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 12 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Vor dem Eintritt in den TOP 10 verliest Gemeindevertr. Thran eine persönliche Erklärung. Die Erklärung ist dieser Niederschrift beigelegt. **Anlage 2**

In der Erklärung geht es um angeblich unwahre Behauptungen zum Thema Überflutung im „Lütt Wennern“:

Nach dem Verlesen fordert Gemeindevertr. Thran eine Richtigstellung der UBI.

TOP 10 - Einwohnerfragezeit – Teil II –

TOP 10 – lfd. Nr. 10

Herr Wilms spricht sich dafür aus, dass die UBI nicht nur die Aussagen richtigstellt, sondern sich auch entschuldigen sollte.

Herr Fossemmer fragt nach, warum sich die Gemeinden gegen eine frühzeitige Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner beim Thema Gemeindefusion ausspricht. Der Bürgermeister teilt mit, dass sich die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses mehrheitlich dafür ausgesprochen haben, dass die erste Info-Veranstaltung noch ohne die Einwohnerinnen und Einwohner stattfinden soll. Selbstverständlich werden die Einwohner der Gemeinden am Verfahren beteiligt werden. Hierfür hält der Bürgermeister auch die Durchführung eines Bürgerentscheids für erforderlich.

- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 21.05 Uhr –

**Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt
vom 19. Dezember 2016**

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

II. Nichtöffentlichen Teil - ab 21.09 Uhr

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

TOP 11 – Grundstücksangelegenheiten

Dieser Teil der Sitzung wird hier nicht dargestellt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.